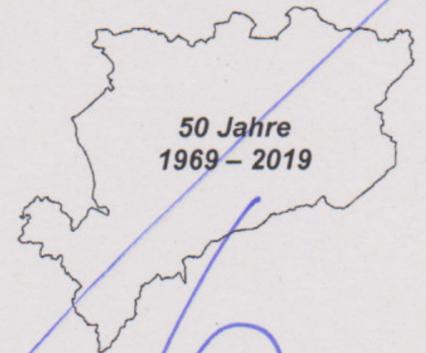




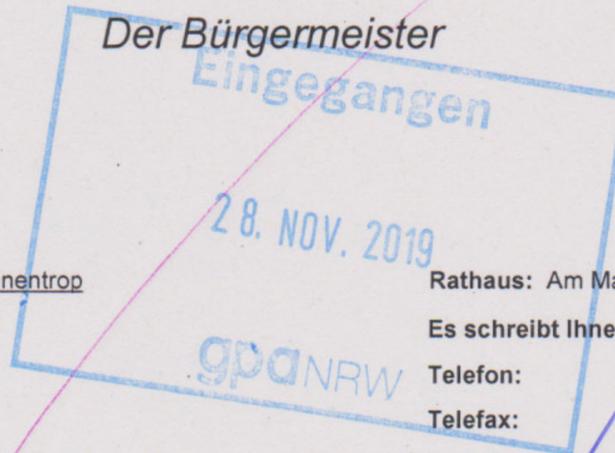
Gemeinde Finnentrop



Gemeinde Finnentrop Postfach 220 57402 Finnentrop

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Heinrich Josef Baltes
Heinrichstraße 1

44623 Herne



Rathaus: Am Markt 1, 57413 Finnentrop
Es schreibt Ihnen: Josef Baußmann
Telefon: 02721 / 512 - 103
Telefax: 02721 / 512 9 - 103
E-Mail: j.baussmann@finnentrop.de
Mein Zeichen: 20.1
Datum: 26.11.2019

LD ALZ
LD PLITL 2.12 z.w.V.

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Finnentrop

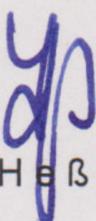
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baltes,

den Prüfungsbericht zur o.g. Prüfung ließen Sie mir mit Mail vom 28.05.2019 zukommen. Im Anschluss daran habe ich diesen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zur Beratung in seiner Sitzung am 07.11.2019 vorgelegt. Zu den gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen nahm ich zuvor schriftlich Stellung.

Abschließend hat sich der Rat der Gemeinde am 19.11.2019 nach Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Thematik auseinander gesetzt und über die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in öffentlicher Sitzung einen Beschluss herbeigeführt.

Als Anlage überreiche ich fristgerecht die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften sowie die beschlossene Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen


(H e ß)

Sparkasse Mitten im Sauerland
IBAN: DE60 4625 1590 0000 0012 89
BIC: WELADED1FTR

Sie erreichen uns:
Mo. – Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Do.: 13.30 – 17.00 Uhr

Volksbank Bigge-Lenne eG
IBAN: DE26 4606 2817 1100 2036 00
BIC: GENODEM1SMA

Tel.: 02721 / 512-0
Fax: 02721 / 6958
Web: www.finnentrop.de

Postbank Dortmund
IBAN: DE67 4401 0046 0016 1494 66
BIC: PBNKDEFF

Steuer-Nr.: 338/5859/0308
USt.-ID-Nr.: DE126174879

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Rates
der Gemeinde Finnentrop
vom 19.11.2019**

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 5

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Finnentrop durch die Gemeindeprüfungsanstalt

NRW (gpa NRW) 2018

SV 79/2019

Gemeindevorordneter Müller berichtet über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Finnentrop durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2018.

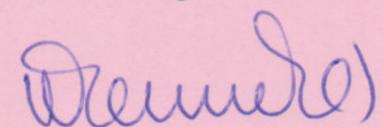
Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen,

- a) den Prüfungsbericht der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung der Bereiche Finanzen, Schulen, Sport- und Spielplätze sowie zu den Verkehrsflächen der Gemeinde Finnentrop zur Kenntnis zu nehmen und
- b) die erforderliche Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht in der vorliegenden Form abzugeben.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Finnentrop, 25.11.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Finnentrop
vom 07.11.2019

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 3

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Finnentrop durch die Gemeindeprüfungsanstalt

NRW (gpa NRW) 2018

SV 79/2019

Der Ausschussvorsitzende berichtete zur Vorlage und stellt die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht dokumentierten Feststellungen und Empfehlungen zur Diskussion.

Ausschussmitglied Vollmert bemängelte eine überwiegen stereotype Stellungnahme, die nicht zur eigentlichen Problemlösung beitrage. Daraufhin merkte Ausschussmitglied Leibe an, dass ausreichend Gelegenheit zur Meinungsbildung bei der Vorstellung des Prüfungsberichtes durch die gpa NRW am 02.07.2019 im Ratssaal bestanden hätte. Die Fraktion Freie Wähler habe hieran aber nicht teilgenommen. Selbst der Präsident der überörtlichen Prüfungseinrichtung des Landes sei seinerzeit zur Beantwortung von Fragen vor Ort gewesen. Der Ausschussvorsitzende ergänzte, dass die CDU-Fraktion in Kenntnis der Prüfungsergebnisse intern über mögliche Handlungsoptionen diskutieren werde, die gegebenenfalls zum Gegenstand gesonderter politischer Beratungen gemacht würden.

Ausschussmitglied Gerk kündigte an, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten, da die SPD-Fraktion hierzu noch nicht beraten habe.

Ausschussmitglied Linn beanstandete die vorliegende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen und verwies auf seine Haushaltsreden. Der Prüfungsbericht spiegele seine darin zum Ausdruck gekommene Kritik wider.

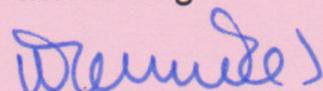
Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung,

- a) den Prüfungsbericht der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung der Bereiche Finanzen, Schulen, Sport- und Spielplätze sowie zu den Verkehrsflächen der Gemeinde Finnentrop zur Kenntnis zu nehmen und
- b) dem Rat der Gemeinde zu empfehlen, die erforderliche Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht in der vorliegenden Form abzugeben.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Finnentrop, 26.11.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung der gpa NRW	Stellungnahme der Verwaltung
Finanzen		
Haushaltssituation	Feststellung: Von 2013 bis 2017 (Grundlage für die Berechnung des strukturellen Ergebnisses) haben sich die Ist-Ergebnisse der Gemeinde Finnentrop verbessert. Einzige Ausnahme war das Jahr 2014, welches durch die Zuführung von Drohverlustrückstellung negativ beeinflusst war. Das strukturelle Ergebnis dokumentiert, dass es im Falle einer Konjunkturertrübung wieder schwieriger wird, den Haushaltsausgleich darzustellen.	Konjunkturschwankungen wirken sich nachhaltig auf die beim strukturellen Ergebnis bereinigten Faktoren (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich) aus. Insofern ist es bei einer Konjunkturertrübung folgerichtig, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist.
Haushaltssituation	Feststellung: Die wesentlichen Erträge sind nachvollziehbar und eher vorsichtig geplant. Die betreffenden Planwerte sind nachvollziehbar und es sind keine zusätzlichen Risiken erkennbar. Einzige Ausnahme sind die Erträge aus den Einheitslasten in 2022, die bereits 2021 wegfallen. Ein allgemeines Planungsrisiko ergibt sich durch eine Konjunkturertrübung. Die Aufwendungen ab 2020 sind teilweise optimistisch geplant. Es bestehen zusätzliche planerische Risiken bei den Personalaufwendungen und der Kreis- und Jugendamtsumlage.	Es wird auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bzw. das Vorsichtsprinzip verwiesen. Es wurde eine Einheitslastenabrechnung in 2022 unterstellt. Im Übrigen werden die Feststellungen zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation	Feststellung: Das Eigenkapital 1 ist seit 2010 um rund zwölf Prozent zurückgegangen. In 2017 verfügt die Gemeinde Finnentrop im Kernhaushalt und im Konzern über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung im unserem Vergleich. Zum Jahresabschluss 2018 kann die Gemeinde voraussichtlich eine Ausgleichsrücklage rund 1,7 Mio. Euro ausweisen.	Nach dem NKF-Kennzahlenset NRW 2017 liegt der landesweite Mittelwert der EK-Quote 1 bei 30,7 %. Die EK-Quote 1 der Gemeinde Finnentrop beträgt 33,7 %.
Haushaltssituation	Feststellung: Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Finnentrop sind vergleichsweise niedrig. Dies wird voraussichtlich auch bis 2022 so bleiben. Die Schulden bewegen sich in 2017 im Kernhaushalt und im Konzern auf durchschnittlichem Niveau. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde war in drei von acht Jahren gegeben. Im Konzern konnte in den Jahren 2010 bis 2017 ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.	wird zur Kenntnis genommen
Haushaltssituation	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte sich über die Inventur einen aktuellen Überblick über die Straßenzustände verschaffen. Dann kann verlässlich beurteilt werden, wie der aktuelle Zustand des Straßennetzes ist. Daraus sollten dann entsprechende Maßnahmen an den bestehenden Straßen abgeleitet werden, um den bilanziellen Werteverzehr wirtschaftlich und zielgerichtet entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine entsprechende Refinanzierung zukünftiger Investitionsmaßnahmen über Beiträge (vgl. Kapitel Beiträge).	Der HFA der Gemeinde hat am 04.09.2018 beschlossen, eine Bestandserfassung der Verkehrsinfrastruktur durch Bildbefahrung durchzuführen. Die Straßenzustände sind mittlerweile erfasst. Die Auswertung sowie die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen dauert an.
Haushaltssituation	Feststellung: Bei den Schulen steuert die Gemeinde Finnentrop durch investive Maßnahmen aktuell der Überalterung entgegen. Bei dem Hallenbad, den Asylbewerberunterkünften bzw. Obdachlosenunterkünften, einzelnen Wohnhäusern/Wohnungen, der Jugendherberge, den Sportlerheimen, dem Bürgerhaus Schöndelt, der Umkleidegebäude Heggen, dem Kindergarten Ostentrop sowie bei Teilen des Bauhofes und der Leichenhalle handelt es sich um ältere Gebäude. Bei diesen älteren Gebäuden ergibt sich aufgrund des Alters zukünftig ein höherer Investitions- und Unterhaltungsbedarf.	Dem fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude wird - sofern wirtschaftlich sinnvoll - durch Sanierungsarbeiten entgegen gewirkt. Im Übrigen befindet sich der Gebäudebestand in einem altersgerecht guten bis zufriedenstellenden Zustand.

Haushaltssituation	Empfehlung: Sofern leer stehende Gebäude nicht zwingend für gemeindliche Aufgaben benötigt werden, sollte eine anderweitige rentierliche Nutzung/Verwertung der Flächen geprüft werden. Damit könnte die Gemeinde zukünftig weitere Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen. Bei vermieteten oder verpachteten Objekten sollte überprüft werden, ob die Aufgabe inklusive aller Kosten, also auch der Verwaltungskosten, wirtschaftlich ist.	wird zur Kenntnis genommen
Haushaltssteuerung	Feststellung: Ab 2018 verläuft der Steuerungstrend weiter fallend. Diese Entwicklung ab 2018 steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuern (vgl. Kapitel Planung) und dem geplanten Wegfall des Fonds Deutscher Einheit ab 2020. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Finnentrop. Treten die Planungsannahmen bei diesen Positionen nicht ein, weil sich die Konjunktur abkühlt, können zusätzliche Risiken nicht abgefangen werden (Kreisumlage, Personalaufwendungen).	Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes wurden anhand des Orientierungsdatenerlasses des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.
Haushaltssteuerung	Empfehlung: Um vorausschauend agieren zu können empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Sollten Risiken eintreten, können im Vorfeld festgelegte Handlungsoptionen die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.	Die Risikofaktoren sind weitestgehend bekannt (Konjunktur, Steuereinnahmen, Finanzausgleich, Soziallasten, demographische Entwicklung etc.). Handlungsoptionen können Mehrerträge oder/und Wenigeraufwendungen darstellen, die im Einzelfall eines politischen Umsetzungswillens bedürfen.
Konsolidierungsmöglichkeiten	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop kann die Drittfinanzierung bei Straßenmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) noch verbessern. Dazu kann die Gemeinde, nach pflichtgemäßem Ermessen, die Beitragsanteile erhöhen.	wird zur Kenntnis genommen
Konsolidierungsmöglichkeiten	Feststellung: Die Gemeinde Finnentrop schöpft das Ertragspotenzial in der Abwassergebührenkalkulation nicht aus.	wird zur Kenntnis genommen
Pensionsrückstellungen	Empfehlung: Wenn die Gemeinde Finnentrop zukünftig über ausreichende Liquiditätsüberschüsse nach Tilgung von Krediten verfügt, sollte sie sich mit dem Aufbau eines Kapitalstockes auseinandersetzen. Dazu empfiehlt es sich, sich zunächst einen Überblick über die tatsächliche Entwicklung der Versorgungsleistungen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zu verschaffen. Dann sollte zielgerichtet eine Vorsorge aufgebaut werden.	Die Empfehlung wird bei dauernden Liquiditätsüberschüssen als sinnvoll erachtet. Die bestehenden Versorgungsfondsanteile (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) stammen aus gesetzlich verpflichtend zu leistenden Anteilskäufen.

Schulen

OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte die Teilnehmerzahlen der Betreuungsangebote mit in die nächste Schulentwicklungsplanung aufnehmen. So kann die Gemeinde sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.</p>	Soweit noch nicht im aktuellen Schulentwicklungsplan geschehen, wird bei der Fortschreibung darauf geachtet.
OGS	<p>Empfehlung: Um Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS zu haben, sollte die Gemeinde in der Zukunft das Instrument der runden Tische nutzen. Runde Tische erhöhen die Steuerungsqualität und sind gut geeignet, sich aktiv in die Umsetzung der OGS einzubringen.</p>	Ein "runder Tisch" findet im Grunde durch die Teamsitzungen des sog. "Multiprofessionellen Teams" statt.
OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der OGS im Haushalt produktscharf zuordnen. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.</p>	wird zukünftig beachtet
OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde sollte als Grundlage der Steuerung die Kennzahlen aus diesem Bericht nutzen und fortschreiben. Diese können der Gemeinde eine bessere Steuerung ermöglichen und für mehr Transparenz sorgen.</p>	wird zukünftig beachtet
OGS	<p>Feststellung: Die vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge beeinflussen den Fehlbetrag je OGS-Schüler in Finnentrop negativ.</p>	Neue Satzung wurde erlassen.
OGS	<p>Feststellung: Die Elternbeiträge der OGS werden in der Gemeinde Finnentrop ohne Elternbeitragsatzung erhoben. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 KAG dar.</p>	Eine Satzung ist zum 01.08.2019 erlassen worden.
OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule zukünftig auf Grundlage einer Satzung festsetzen.</p>	Beiträge wurden mittels Satzung ab dem 01.08.2019 geändert. Mehreinnahmen werden erwartet.
OGS	<p>Feststellung: Die Beitragspflichtigen zahlen im Durchschnitt 20 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es 51 Euro. Maßgeblich für den unterdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler ist die privatrechtliche Vereinbarung.</p>	Neue Satzung wurde erlassen.
OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde sollte überprüfen, ob sich eine Veränderung der Beitragsstaffelung positiv auf die Erträge auswirken würde und die Staffelung ggf. entsprechend verändern. Bei einem Einkommen unter 20.000 Euro könnten die Eltern auch einen Beitrag zur OGS leisten. Zudem sollte die Gemeinde den Höchstbetrag von derzeit 75 Euro erhöhen und diesen an den möglichen Höchstbetrag von 180 Euro pro Monat annähern.</p>	Mit der Satzung wurde eine neue Beitragsstaffelung vorgenommen. Mehreinnahmen werden erwartet.
OGS	<p>Feststellung: Die Elternbeiträge waren im Vergleichsjahr so gering, dass diese den Eigenanteil nicht komplett decken konnten. Der kommunale Eigenanteil lag bei 43.077 Euro. Die eingenommenen Elternbeiträge lagen 2016 allerdings nur bei 26.790 Euro.</p>	Verbesserung wird durch neue Satzung angestrebt.
OGS	<p>Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte die Entwicklung der Teilnahmequote verfolgen. Die Teilnahmequote sollte in die haushaltswirtschaftlichen Planungen und in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden.</p>	wird zukünftig berücksichtigt

OGS	Empfehlung: Die Gemeinde sollte mit dem OGS-Betreuungsträger über die Kapazitäten sprechen. Hierzu können die Kennzahlen aus dem Bericht herangezogen werden. Ziel sollte es sein, auch in Zukunft ohne neue Flächen die Bedarfe an allen drei Standorten decken zu können. So würden auch die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler teilweise gesenkt werden, was wiederum positiv für den Fehlbetrag sein könnte.	Diesbezüglich laufen Gespräche.
Schulsekretariate	Feststellung: Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Grundschulekretariaten ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) acht Wochenstunden und verteilt sich auf die sechs Grundschulstandorte.	Eine Betrachtung der Sekretariatsstellen in den Grundschulen nach Schülern je Vollzeitstelle ist realitätsfremd. Es gibt eine eigenständige Grundschule und zwei Grundschulverbände mit mehreren Standorten, daraus resultierend unterschiedliche Anforderungen an die Stelleninhaber/innen.
Schulsekretariate	Empfehlung: Die Gemeinde sollte die Schülerzahlen an den Grundschulen im Blick behalten und bei Bedarf die Stellenanteile der Schulsekretariate neu bemessen.	Empfehlung wird berücksichtigt, soweit praktisch umsetzbar.
Schulsekretariate	Feststellung: Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Sekretariaten der weiterführenden Schulen ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) 16 Wochenstunden und verteilt sich im Vergleichsjahr auf die drei weiterführenden Schulen.	Die sich über einen Zeitraum von 6 Jahren erstreckende Umstellung (Aufbau Gesamtschule / Rückbau Real- und Hauptschule) erforderte mehr Sekretariatsstellen; die Einrichtung einer zukünftigen Oberstufe (Erhöhung Schülerzahl) würde ohne Stellenausweitung erfolgen, Verwaltungsaufwand Mensa (Essensverwaltung) obliegt ebenfalls dem Sekretariat.
Schulsekretariate	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte die Schülerzahlen an der Gesamtschule im Blick behalten und falls erforderlich die Stellen nach dem Benchmark ausrichten.	Empfehlung wird berücksichtigt, soweit praktisch umsetzbar.
Schulsekretariate	Empfehlung: Da es aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich ist, dass jede Stelle auf der Basis einer individuellen Stellenbeschreibung sachgerecht bewertet wird, sollte die Gemeinde die Stellen der Schulsekretariate zukünftig bewerten. Zudem sollte Sie bei der Neubesetzung von Stellen auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte achten und übertarifliche Eingruppierungsregelungen wie die Eingruppierung in EG 8 oder EG 9 vermeiden.	Stellenbeschreibungen und -bewertungen liegen nicht vor. Bestehende übertarifliche Eingruppierungsregelungen resultieren aus "Besitzstandswahrungen" bei Wechsel aus der Verwaltung oder Rückkehr aus der Elternzeit. Bedienstete sind vielfach besser qualifiziert (z.B. VerwFang). Empfehlung wird bei Neubesetzung berücksichtigt.
Schulsekretariate	Empfehlung: Die Gemeinde sollte den Stellenbedarf für ihre Schulsekretariate mit Hilfe eines Stellenbemessungsverfahrens ermitteln und zukünftig regelmäßig überprüfen. Insbesondere bei sinkenden Schülerzahlen sollte eine Neubemessung erfolgen.	Empfehlung wird berücksichtigt.
Schulsekretariate	Empfehlung: Die nächsten Arbeitsverträge können dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart werden. So könnte er jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.	Empfehlung wird berücksichtigt.
Schülerbeförderung	Feststellung: Die Gemeinde Finnentrop hat aufgrund einer überdurchschnittlichen Gemeindefläche erschwerende strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.	Verbesserung wird durch neue Satzung angestrebt.

Schüler- beförderung	Feststellung: Die Gemeinde verstößt gegen die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, da die Leistung des Schülerspezialverkehrs nicht regelmäßig neu ausgeschrieben wurde.	wird beachtet
Schüler- beförderung	Empfehlung: Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde Finnentrop die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.	wird zukünftig beachtet

Sport- und Spielplätze

Sporthallen	Feststellung: Für das Jahr 2016 ergibt sich ein rechnerischer Überhang von vier Halleneinheiten, welche für den Schulsport nicht benötigt werden.	punktuelle Situation
Sporthallen	Feststellung: Die Gemeinde Finnentrop hält für den Schulsport eine erheblich über dem Bedarf liegende Anzahl von Halleneinheiten vor. Durch schließen und veräußern der Zweifachhalle im Schulzentrum würde die Dreifachsporthalle durch Grund- und Gesamtschule besser ausgelastet. Diese Option käme aber nur dann zum Tragen, wenn auch zukünftig keine Sekundarstufe II an der Gesamtschule vorhanden ist.	Schul- und Sportentwicklung bleibt abzuwarten; die Zweifachsporthalle ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsförderung.
Sporthallen	Feststellung: In den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Finnentrop, Stand 01. Januar 2009, sind unter Punkt 2.5 „Sporthallen“ die Höhen der zu entrichtenden Nutzungsentgelte geregelt. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt, sind aber nicht kostendeckend.	Dieser Status wird zunächst beibehalten, da eine kostendeckende Abrechnung die Mehrzahl der Vereine überfordern würde.
Sporthallen	Empfehlung: Die Betriebskosten der Sporthallen sollten von der Gemeinde regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.	Eine moderate Anhebung der Nutzungsgebühren wird ggfls.geprüft.
Sportplätze	Feststellung: Die Gemeinde Finnentrop stellt ihren Bürgern im interkommunalen Vergleich eine durchschnittliche Größe an Spielfeldflächen zur Verfügung. Die Fläche der Sportplätze ist erheblich kleiner als in anderen Kommunen, was auf nicht so umfangreiche Außenanlagen zurückzuführen ist.	Zur Zeit ist von einer bedarfsgerechten Situation auszugehen.
Sportplätze	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.	wird beachtet
Sportplätze	Feststellung: Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze konnte nicht ausgewertet werden. Der Gemeinde liegen keine aktuellen Belegungspläne der Vereine und Mannschaften vor. Somit ist die Auslastung der Sportstätten für die Vereinsnutzung aufgrund fehlender Daten nicht zu ermitteln.	Die Vereine agieren in Sachen Platzbelegung eigenständig. Bei Bedarf könnte die Auslastung ermittelt werden.
Sportplätze	Empfehlung: Die Gemeinde sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen geschlossen und veräußert werden und den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten.	wird beachtet

Spiel- und Bolzplätze	Feststellung: Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, deren Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sind in einem zentralen GRIS erfasst. Somit hat die Gemeinde Finnentrop einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen.	entspricht den Fakten
Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen gezielt darauf ausrichten. Das tatsächliche Erfordernis an Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden.	Es finden bereits anlassbezogen entsprechende Analysen statt.
Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte gering beziehungsweise gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze schließen und die Grundstücke veräußern. Bis dahin können durch den Abbau der Geräte und Tore und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken nennenswerte Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erzielt werden.	Die Empfehlung wird bereits seit Jahren umgesetzt.
Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung: Die Verwaltung sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Dann ist es ihr auch möglich, die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft zu vergleichen.	Eine teilweise Kostendifferenzierung erfolgt. Weitere Anpassungen werden geprüft.
Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung: Die zuvor abgebildeten überschlägigen Berechnungen und Kennzahlenermittlungen sind nur eine grobe Standortbestimmung. Die Gemeinde sollte sich daher zeitnah einen präzisen Überblick verschaffen, was sie tatsächlich jährlich für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze aufwendet. Dazu sollten neben den Arbeitsstunden des Bauhofes auch die Maschinen- und Gerätestunden ausgewertet und verrechnet werden. Anhand einer Kostenrechnung würden dann auch die Gemein- und Sachkosten mit einbezogen. Die Gemeinde hätte somit einen konkreten Überblick über ihren Unterhaltungsaufwand bei den Spielarealen.	Eine teilweise Kostendifferenzierung erfolgt. Weitere Anpassungen werden geprüft.
Spiel- und Bolzplätze	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte zukünftig die Aufwendungen einzelner Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen erkennen.	Eine teilweise Kostendifferenzierung erfolgt. Weitere Anpassungen werden geprüft.

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen erstellen.	Die bestehenden internen Regelungen werden absehbar schriftlich fixiert .
Verkehrsflächen	Empfehlung: Die Gemeinde Finnentrop sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Fachbereich III eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	wird zur Kenntnis genommen
Verkehrsflächen	Empfehlung: Langfristig sollte die Gemeinde Finnentrop ihre Straßendatenbank um alle Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzen.	Ist beabsichtigt, sobald die Daten aus der lfd. Zustandserfassung vorliegen.
Verkehrsflächen	Empfehlung: Für die Zukunft sollte die Gemeinde Finnentrop konkrete Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen, aus denen eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden kann. Die Verwaltung sollte die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.	Voraussetzungen hierfür liegen erst vor, wenn die lfd. Erfassung abgeschlossen ist. Ggf. sind auch die angedachten Änderungen zum Kommunalabgabengesetz (Straßensanierungskonzept) abzuwarten.
Verkehrsflächen	Feststellung: Der Gemeinde Finnentrop war es in den zurückliegenden Jahren nicht möglich, den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens aufzuhalten.	wird zur Kenntnis genommen
Verkehrsflächen	Feststellung: Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten. Diese Frist wurde durch die Gemeinde überschritten. Die Gemeinde Finnentrop lässt im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen eine körperliche Zustandserfassung durchführen.	Die Erfassung läuft, so dass zukünftig auch die vorgegebenen zeitlichen Vorgaben eingehalten werden.
Verkehrsflächen	Empfehlung: Sobald der Gemeinde Finnentrop die Daten aus der Zustandserfassung vorliegen, sollte zeitnah das Straßensanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Zudem sollten die erfassten Daten und Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung in das Straßenkataster übertragen werden.	ist beabsichtigt
Verkehrsflächen	Feststellung: Durch die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre werden die Abschreibungen nicht ausgeglichen. Trotz der im Vergleich mit anderen Kommunen überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung kann zurzeit jedoch nicht beurteilt werden, ob diese Einschätzung zutrifft. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzen wird. Dieses birgt zukünftig für den Haushalt der Gemeinde Finnentrop entsprechende Risiken.	wird zur Kenntnis genommen